

Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2129 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Durchführung von Artikel 8a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus

(Amtsblatt der Europäischen Union L 426 I vom 17. Dezember 2020)

Seite 11, Anhang Nummer 4 Tabelle „B. Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen gemäß Artikel 2 Absatz 1“
Eintrag 4 Spalte „Gründe für die Aufnahme in die Liste“

Anstatt: „JSC Synesis stellt den belarussischen Behörden eine Überwachungsplattform bereit, mit der Videoaufnahmen durchsucht und ausgewertet werden können und eine Gesichtserkennungssoftware eingesetzt werden kann; damit ...“

muss es heißen: „LLC Synesis stellt den belarussischen Behörden eine Überwachungsplattform bereit, mit der Videoaufnahmen durchsucht und ausgewertet werden können und eine Gesichtserkennungssoftware eingesetzt werden kann; damit ...“.
